



### Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9(1) 1 BauGB)  
**SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

Maß der baulichen Nutzung (§9(1) 1 BauGB)  
 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§9(1) 2 BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (§9(1) 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20, 25 BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Grünland

Planinterne Ausgleichsfläche

plg 1 Hochstaudenflur am Rössbach

plg 2 Anpflanzung von Strauchgruppen und Ansaat von extensivem Grünland

plg 3 Ansaat eines Saumes

plg 4 Einsatz wechselfeuchte Wiese

Symbolische Darstellung der Strauchgruppen

Erhalt des Baumes

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Bemaßung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotop nach §32 NatSchG

Wildtierkorridor - Serachwald / Sulzbach-Laufen (Schw.-Fränk. Waldberge) - Limburger Berge - Winterberg / Otterbach (Hohenloher-Haller-Ebene)

110-kV-Bahnstromleitung

Hinweise

Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:  
 ALK-Daten (07.2020), Geobasisdaten von den Stadtwerken Schwäbisch Hall

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Gemeinderat  
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
 Beteiligung der Öffentlichkeit  
 - nach Bekanntmachung/Anschieben  
 Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange, Anschieben

am .....  
 am .....  
 am .....  
 vom ..... bis .....  
 vom ..... bis .....

Vorstellung der eingegangenen Argumente und gleichzeitig  
 Auslegungsbeschluss des Gemeinderates  
 Ortsübliche Bekanntmachung der öff. Auslegung  
 Auslegung im Baurechtsamt

am .....  
 am .....  
 vom .....  
 bis .....

Bewerten der Anregungen im Gemeinderat,  
 gleichzeitig Satzungsbeschluss  
 Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung

am .....  
 am .....

### Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan der Klärle GmbH, Weikersheim vom .....  
 im Maßstab M 1 : 1.500 sowie die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.

Ausgefertigt:  
 Schwäbisch Hall, den .....

Peter Klink  
 Erster Bürgermeister

### Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung  
 am ..... im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt  
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den .....  
 Baurechtsamt

Stefan Franz

### Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I.S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017, (BGBl.I.S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), die Landesbauordnung (LBO) für Baden- Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.S.357, ber.S.416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 41), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991.I.S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 I 1802), jeweils in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

Schwäbisch Hall, den .....  
 Fachbereich Planen und Bauen



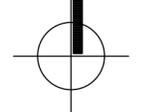
Holger Göttler

## STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: Tüngental  
 FLUR: Sandbauernfeld

Vorentwurf  
 Vorhabenbezogener BPlan Nr. 2011-05  
 Freiflächenphotovoltaikanlage  
 Sandbauernfeld-Südost

Schwäbisch Hall - Tüngental  
 Verfahren nach § 12 BauGB Stand 05.06.2023



Maßstab 1:1.500